

Zielsteuerung-Gesundheit

Bund • Länder • Sozialversicherung

Monitoring der Finanzzielsteuerung

Kurzbericht

Monitoring nach Vereinbarung
gemäß Art. 15a B-VG
Zielsteuerung-Gesundheit und
Zielsteuerungsvertrag

**Abgenommen durch die
Bundes-Zielsteuerungskommission im Dezember 2023**

Monitoring der Finanzzielsteuerung

Monitoring nach Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit
und Zielsteuerungsvertrag

Kurzbericht

Autorin und Autoren:

Anita Haindl
Florian Bachner
Giorgio Carrato

Fachliche Begleitung:

Fachgruppe Versorgungsstruktur

Projektassistenz:

Monika Schintlmeister

Wien, im Oktober 2023

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,
vertreten durch die Sektion VII

Zitiervorschlag: Haindl, Anita; Bachner, Florian; Carrato, Giorgio (2023): Monitoring der Finanzzielsteuerung. Monitoring nach Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und Zielsteuerungsvertrag. Kurzbericht. Gesundheit Österreich GmbH, Wien

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Der Umwelt zuliebe:

Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

Inhalt

Tabellen	IV
Abbildungen.....	IV
Abkürzungen.....	V
1 Einleitung und Hintergrund.....	1
2 Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege gemäß System of Health Accounts	4
3 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben	6
3.1 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben: Länder	7
3.2 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben: gesetzliche Krankenversicherung	8
3.3 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben: Zusammenführung auf Bundesländerebene.....	11
4 Gesondert darzustellende Größen	14
5 Anhang	16
5.1 Kommentierungen zum Finanzzielmonitoring	16
5.2 Melde- und Berichtslegungsablauf	17

Tabellen

Tabelle 2.1: Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege in Mio. Euro 2021–2022.....	4
Tabelle 3.1: Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben der Länder in Mio. Euro..	7
Tabelle 3.2: Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben der gesetzlichen KV in Mio. Euro und Abweichungen von der Ausgabenobergrenze nach Bundesland, zusammengeführt in Prozent	9
Tabelle 3.3: Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Mio. Euro nach Träger	10
Tabelle 3.4 (1 / 2): Bundesländerweise Zusammenführung der zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben, Länder und gesetzliche KV in Mio. Euro	12
Tabelle 4.1: Investitionen in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten sowie in den Gesundheitseinrichtungen der gesetzlichen KV 2021 nach Bundesländern in Euro.....	14
Tabelle 4.2: Aufwand der gesetzlichen Krankenversicherungsträger für Kieferregulierung für Kinder und Jugendliche 2021 in Euro	15
Tabelle 4.3: Gesundheitsausgaben der Pensionsversicherung, der Unfallversicherung, der Krankenfürsorgeanstalten sowie des Bundes 2012–2021 in Mio. Euro.....	15
Tabelle 5.1: Kommentare zum Finanzzielmonitoring in den Meldeformularen.....	16

Abbildungen

Abbildung 2.1: Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege 2010–2022 in Mio. Euro.	5
Abbildung 3.1: Entwicklung der zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben der Länder und der gesetzlichen KV 2010–2023 in Mio. Euro.....	6
Abbildung 5.1: Melde- und Berichtslegungsablauf des Monitorings der Finanzzielsteuerung 2017 bis 2023	17

Abkürzungen

AOG	Ausgabenobergrenze
Art.	Artikel
B	Burgenland
BGA	Bundesgesundheitsagentur
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
DVSV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
FZM	Finanzzielmonitoring
gem.	gemäß
GHA	Gesundheitsausgaben
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
G-ZG	Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz
HVB	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
K	Kärnten
KA	Krankenanstalt
KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
KRBV	Krankenanstalten-Rechnungsabschluss-Berichtsverordnung
KV	Krankenversicherung
Mio.	Millionen
NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer
OÖ	Oberösterreich
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖGK – B	Landesstelle Burgenland der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – K	Landesstelle Kärnten der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – NÖ	Landesstelle Niederösterreich der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – OÖ	Landesstelle Oberösterreich der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – S	Landesstelle Salzburg der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – ST	Landesstelle Steiermark der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – T	Landesstelle Tirol der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – V	Landesstelle Vorarlberg der Österreichischen Gesundheitskasse
ÖGK – W	Landesstelle Wien der Österreichischen Gesundheitskasse
RA	Rechnungsabschluss
S	Salzburg
SHA	System of Health Accounts
ST	Steiermark
SV	Sozialversicherung
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

SVT	Sonderversicherungsträger
T	Tirol
TZ	Therapiezentrum
V	Vorarlberg
VA	Voranschlag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
W	Wien
WTR	Wachstumsrate
Z	Ziffer
ZSG	Zielsteuerung-Gesundheit
ZV	Zielsteuerungsvertrag

1 Einleitung und Hintergrund

Mit der Etablierung der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit bekannten sich die Systempartner Bund, Länder und Sozialversicherung erstmals im Jahr 2013 zu einer vertraglich abgestützten Organisation der Gesundheitsversorgung, die auf Kooperation und Koordination beruht. Mit der aktuellen Zielsteuerungsperiode 2017–2023 wurde die partnerschaftliche Vereinbarung fortgesetzt. Die Prinzipien Wirkungsorientierung, Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht, Offenheit, Transparenz und Fairness stehen weiterhin im Mittelpunkt, um die qualitativ bestmögliche Gesundheitsversorgung und deren Finanzierung sicherzustellen (vgl. Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG ZS-G, BGBl. I Nr. 97/2017, Präambel). Integraler Bestandteil der vereinbarten Ziele ist das Monitoring, das sich seit Oktober 2017 wie folgt gliedert:

- » jährlicher Hauptbericht über die Ergebnisse des Monitorings der Finanzzielsteuerung und des Monitorings der operativen Ziele in den Steuerungsbereichen Versorgungsstruktur, Versorgungsprozesse und Ergebnisorientierung
- » halbjährlicher Kurzbericht über die Ergebnisse des Monitorings der Finanzzielsteuerung
- » jährlicher Statusbericht über die Maßnahmen zu den operativen Zielen des Ziele- und Maßnahmenkatalogs sowie über die laufenden Arbeiten zur Information der Gremien

In Abschnitt 5 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ZS-G sind sektorenübergreifende Ausgabenobergrenzen bis zum Jahr 2023 festgelegt. Die Grundlage dafür bilden die Methodik und die Werte, welche in Art. 17 der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG ZS-G festgeschrieben sind, wobei in Hinblick auf Transparenz und Kontinuität die Bestimmungen von Art. 15 Abs. 7 sowie Art. 17 Abs. 2 Z 2 und Art. 17 Abs. 3 Z 2 maßgeblich sind.

Das Ziel dabei ist, durch Einhalten vereinbarter jährlicher Ausgabenobergrenzen das jährliche Ausgabenwachstum von 3,6 Prozent im Jahr 2017 auf 3,2 Prozent im Jahr 2021 zu dämpfen und das jährliche Ausgabenwachstum von 3,2 Prozent in den Jahren 2022 und 2023 fortzuführen. Dabei ist das Einhalten des Ausgabenpfads mithilfe partnerschaftlich vereinbarter operativer Ziele in den Steuerungsbereichen Versorgungsstruktur, Versorgungsprozesse und Ergebnisorientierung sicherzustellen.

Der vorliegende halbjährliche Kurzbericht über das Monitoring der Finanzzielsteuerung zeigt den Stand der Zielerreichung der im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit partnerschaftlich vereinbarten Finanzzielwerte zum Berichtslegungszeitpunkt Oktober 2023. Nachfolgend werden Detailauswertungen zielsteuerungsrelevanter Gesundheitsausgaben (GHA) – differenziert nach Bundesländern bzw. nach Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung – sowie deren bundesländerweise Zusammenführung präsentiert und den vereinbarten Ausgabenobergrenzen gegenübergestellt. Dies erlaubt, das Erreichen der Finanzziele individuell nach Handlungsfeldern sowie in Hinblick auf die gemeinsame Finanzverantwortung auf Bundesländerebene zu betrachten.

Limitationen aufgrund der COVID-19-Pandemie bei der Finanzzielsteuerung

Die von der Politik gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben beeinflussen einnennenseitig das Beitragsaufkommen der Sozialversicherung sowie das Steueraufkommen und haben andererseits ausgabenseitig Effekte auf die zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Dynamik der COVID-19-Pandemie und die damit verbundene Unvorhersehbarkeit Finanzierungsentscheidungen im Gesundheitswesen wesentlich erschweren.

Um die ZSG-relevanten GHA bestmöglich und vollständig zu erfassen, werden vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ergänzende Informationen zu den COVID-19-Finanzierungsströmen bei den Ländern und der gesetzlichen Krankenversicherung eingeholt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Berechnung der ZSG-relevanten GHA für das Abschlussmonitoring 2021, das vorläufige Abschlussmonitoring 2022 und das 1. unterjährige Finanzmonitoring 2023 berücksichtigt.

FZM-Meldung der Länder

Die ergänzenden Informationen zu den COVID-19-Finanzierungsströmen lieferten vor allem folgende zentrale Erkenntnisse, die limitierend bei der Interpretation der Ergebnisse der Länder zu berücksichtigen sind:

- » COVID-19-Aufwendungen der Krankenanstalten (z. B. für Schutzausrüstungen, Testungen, Sicherheit und Hygiene, Barackenspitäler, COVID-Prämien, zusätzliches Personal etc.) werden in einem Großteil der Bundesländer über die Betriebsabgangsdeckungen von den Ländern (und Gemeinden) beglichen. Meist handelt es sich hierbei um einen Restbetrag, der aus einer Gegenverrechnung der Refundierungen seitens des Bundes gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz und Epidemiegesetz resultiert.
- » COVID-19-Mindererträge der Krankenanstalten (z. B. Einnahmen aus BGA-Mitteln, von ausländischen Gastpatientinnen und Gastpatienten, aus der Sonderklasse etc.) werden von den Ländern teilweise über die Betriebsabgangsdeckungen oder im Rahmen zeitnaher Zuschüsse kompensiert. Ein Teil dieser Vorfinanzierung der Länder aus den Jahren 2020 und 2021 wurde im Rahmen einer einmaligen Auszahlung von 750 Mio. Euro gemäß § 57a KAKuG im Jahr 2022 vom Bund gedeckt. Diese Finanzzuweisungsmittel gemäß § 57a KAKuG stammen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und entsprechen Gesundheitsausgaben des Bundes¹ (siehe Tabelle 4.3).

1

Bund und Länder haben sich im Dezember 2021 auf politischer Ebene auf die Höhe und länderweise Verteilung der Mittel gemäß § 57a KAKuG geeinigt. In den Arbeitsgremien der Zielsteuerung-Gesundheit wurde vereinbart, dass die Finanzzuweisungen des Bundes bzgl. COVID-19 in der Höhe von 750 Mio. Euro an die Länder (siehe § 57a KAKuG) bei der Berechnung der ZSG-relevanten GHA der Länder je zur Hälfte in den Jahren 2020 und 2021 in Abzug gebracht werden.

- » Bei der Finanzierung über die Betriebsabgangsdeckung muss bei der Interpretation der einzelnen Bundesländer jeweils unterschieden werden, ob sie periodenrein erfolgt oder erst in den darauffolgenden Jahren vom Land (und von den Gemeinden) beglichen wird.
- » Ebenso erfolgen die Refundierungen seitens des Bundes gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz und Epidemiegesetz aufgrund der unterschiedlichen Zeitpunkte der Einreichung und der erfolgten Auszahlungen nicht immer periodenrein, sondern erst in den darauffolgenden Jahren.

Das Finanzzielmonitoring ist aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen in den Ländern sowie der Heterogenität in deren Rechenwerken (z. B. Periodizität) als Instrument nur eingeschränkt geeignet, um konkret bezifferte Aussagen über die COVID-19-Belastungen der Bundesländer ab dem Jahr 2020 zu tätigen.

FZM-Meldung der gesetzlichen Krankenversicherung

Die ergänzenden Informationen zu den COVID-19-Finanzierungsströmen lieferten vor allem folgende zentrale Erkenntnisse, die limitierend bei der Interpretation der Ergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung zu berücksichtigen sind:

- » Die ZSG-relevanten COVID-19-Aufwendungen der gesetzlichen KV-Träger sind per Definition vollständig in den ZSG-relevanten GHA enthalten.
- » Die ZSG-relevanten COVID-19-Refundierungen seitens des Bundes an die gesetzlichen Krankenversicherungsträger werden für die Berechnung der ZSG-relevanten Gesundheitsausgaben in Abzug gebracht.

All diese gewonnenen Erkenntnisse bei den Ländern und der gesetzlichen Krankenversicherung rund um die COVID-19-Finanzierungsströme sind bei der Interpretation der Ergebnisse in Kapitel 3 ab dem Jahr 2020 limitierend mit zu berücksichtigen.

2 Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege gemäß System of Health Accounts

Insgesamt belaufen sich die für die Ableitung der Ausgabenobergrenzen (AOG) maßgeblichen öffentlichen Gesundheitsausgaben (GHA) gemäß System of Health Accounts (SHA) für das Jahr 2021 auf 35.373 Mio. Euro. **Damit wird die für diesen Zeitraum vereinbarte AOG um rund 5.159 Mio. Euro (bzw. 17,08 %) überschritten.** Für das Jahr 2022 werden die öffentlichen Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege auf 36.006 Mio. Euro geschätzt. Gemäß dieser Schnellschätzung der Statistik Austria beläuft sich die **Überschreitung der AOG auf rund 4.825 Mio. Euro (bzw. 15,47 %; siehe Tabelle 2.1).**

Ab dem Jahr 2020 werden die Gesundheitsausgaben für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (u. a. Schutzausrüstung, Testungen, Contact-Tracing, 1450, Barackenspitäler, Medienkampagnen etc.) seitens der Statistik Austria erfasst und bei der Berechnung der Gesundheitsausgaben inkludiert. Der aus der Pandemiebekämpfung resultierende starke Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben in den Jahren 2020 und 2021 (siehe Abbildung 2.1) führte von einem durchschnittlichen **Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben am BIP von 6,9 Prozent (2010–2019) zu einem erhöhten Anteil von 7,9 Prozent bzw. 8,7 Prozent in den ersten beiden Pandemiejahren, worauf ein Rückgang auf 8,1 Prozent im Jahr 2022 folgte.**

Tabelle 2.1:

Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege in Mio. Euro 2021–2022

Gesamt		2021	2022*
SOLL	Ausgabenobergrenze	30.214	31.181
IST	Ausgaben gem. SHA	35.373	36.006
ANALYSE	Abweichung von AOG absolut	+5.159	+4.825
	Abweichung von AOG in Prozent	+17,08 %	+15,47 %

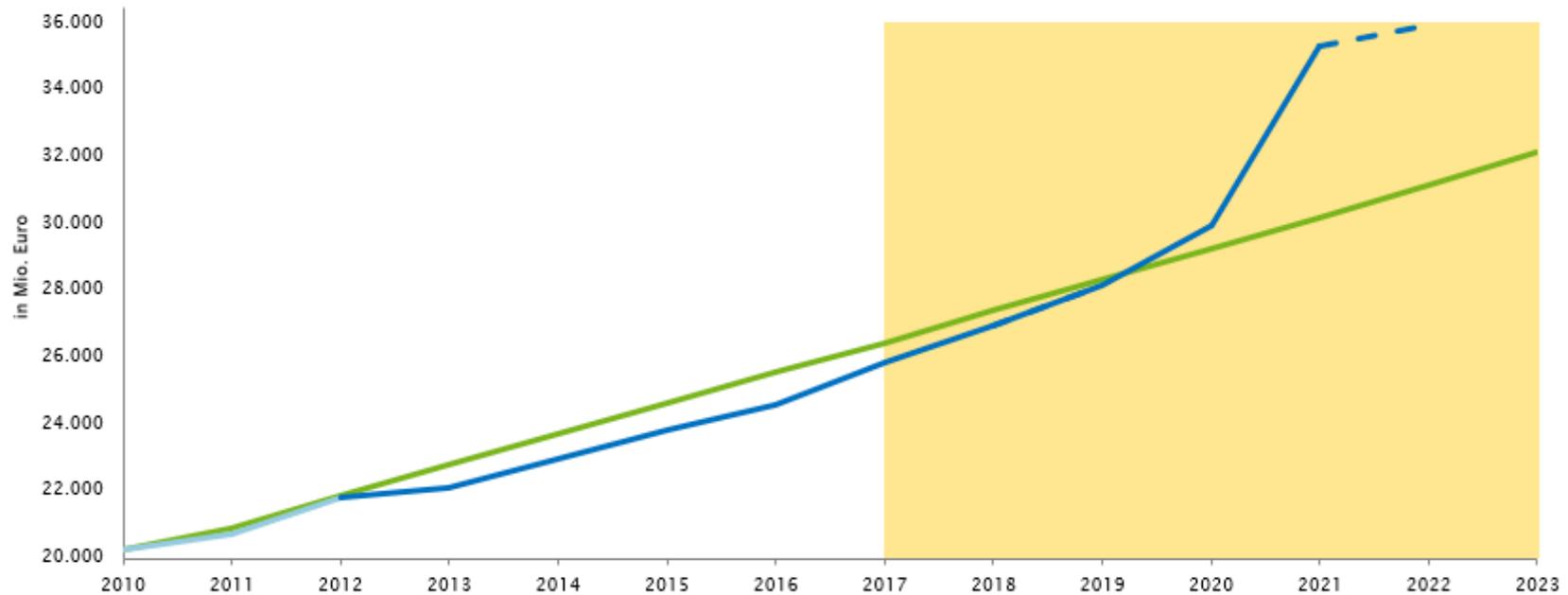
gerundet gem. G-ZG § 17 Abs. 1 Z 1

*vorläufige Daten, basierend auf der Schnellschätzung der GHA gem. SHA 2022 durch die Statistik Austria

Quelle: Anhang B-B-ZV gem. G-ZG § 17 Abs. 1 Z 1, Statistik Austria 2023

Abbildung 2.1 stellt die AOG für die Zielsteuerungsperiode bis 2023 und die Entwicklung der öffentlichen GHA bis 2022 im Zeitverlauf dar. Insgesamt wuchsen die GHA im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2022 um durchschnittlich 4,9 Prozent jährlich, wobei die **WTR von 2021 auf 2022 (auf Basis der Schnellschätzung) 1,8 Prozent betrug und damit im Vergleich zur pandemiebedingt hohen WTR von 2020 auf 2021 in Höhe von 17,9 Prozent deutlich zurückging.** Die öffentlichen Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege überschreiten im Jahr 2022 mit +4.825 Mio. Euro die vereinbarte Ausgabenobergrenze in einem leicht geringeren Ausmaß als 2021 mit +5.159 Mio. Euro.

Abbildung 2.1:
Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege 2010–2022 in Mio. Euro



	2010	2011	2012*	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022**	2023
AOG	20.262	20.931	21.873	22.813	23.748	24.675	25.563	26.483	27.410	28.342	29.277	30.214	31.181	32.179
tatsächliche Ausgaben gem. SHA**	20.277	20.769	21.663	22.123	22.992	23.861	24.619	25.855	26.990	28.171	30.005	35.373	<i>36.006</i>	
aktuelle Zielsteuerungsperiode 2017–2023 (Monitoring)														

— Ausgabenobergrenze (AOG)

— tats. Ausgaben gem. SHA

*für das Jahr 2012 nach Bereinigung des GSBG-Effekts (siehe auch Monitoringbericht II/2014)

**Stand Juni 2023. Für das Jahr 2022 handelt es sich um vorläufige Daten (*kursiv*), basierend auf der Schnellschätzung der Statistik Austria.

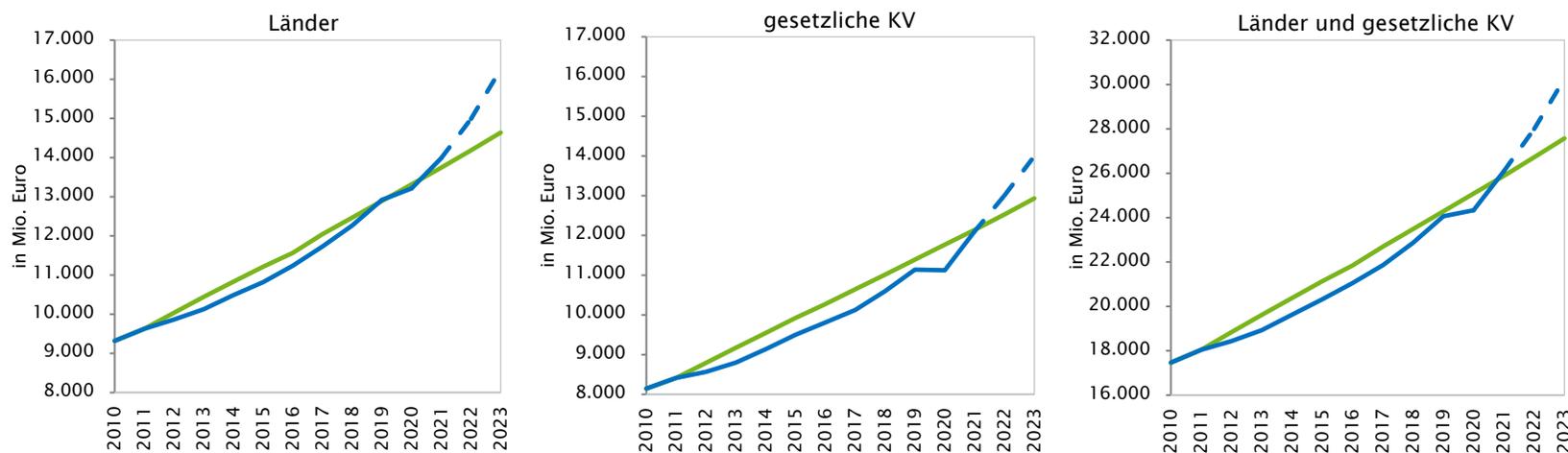
Quelle: Statistik Austria 2023 und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 1

3 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben

Abbildung 3.1 veranschaulicht die Entwicklung der zielsteuerungsrelevanten GHA getrennt nach den Sektoren „Länder“ und „gesetzliche Krankenversicherung“ sowie insgesamt im Vergleich zu den festgelegten Ausgabenobergrenzen ab dem Basisjahr 2010.

Abbildung 3.1:

Entwicklung der zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben der Länder und der gesetzlichen KV 2010–2023 in Mio. Euro



Länder und gesetzliche KV		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ausgabenobergrenze	17.466	18.042	18.834	19.615	20.377	21.153	21.843	22.691	23.485	24.284	25.085	25.887	26.717	27.572
	Ausgaben gem. Abschlussmonitoring	17.466	18.042	18.435	18.930	19.624	20.318	21.048	21.854	22.868	24.061	24.337	26.094	<i>27.996</i>	

Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Die Ausgaben für das Jahr 2022 (*kursiv*) beziehen sich auf das vorläufige Abschlussmonitoring.

Quelle: Monitoring gem. B-ZV Art. 8 (Meldezeitpunkt September 2023) und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 2

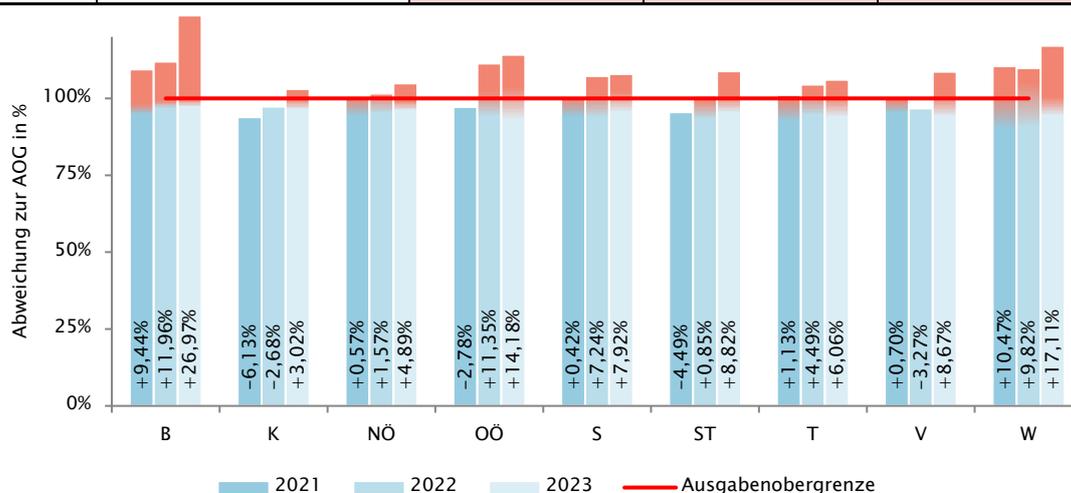
3.1 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben: Länder

Für den Sektor der **Länder** werden zum aktuellen Monitoringzeitpunkt **für das Jahr 2022** (ausgehend vom vorläufigen Abschlussmonitoring) **zielsteuerungsrelevante GHA in Höhe von 14.988 Mio. Euro** ermittelt. Dies entspricht einer **Überschreitung der vereinbarten Ausgabenobergrenzen (AOG) für das Jahr 2022 von rund 803 Mio. Euro bzw. 5,66 Prozent**. Noch deutlicher wird die AOG im Jahr **2023** (ausgehend vom 1. unterjährigen Finanzmonitoring) **überschritten**, und zwar um **1.620 Mio. Euro bzw. 11,06 Prozent**.

Tabelle 3.1:

Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben der Länder in Mio. Euro

Länder		Abschlussmonitoring	(vorläufiges) Abschlussmonitoring	unterjähriges Monitoring
		2021	2022	2023
SOLL	Ausgabenobergrenze	13.745	14.185	14.639
IST	Ausgaben gem. Monitoring	13.989	14.988	16.259
ANALYSE	Abweichung von AOG absolut	+245	+803	+1.620
	Abweichung von AOG in %	+1,78 %	+5,66 %	+11,06 %



Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Anmerkung zur Berechnung ZSG-relevanter GHA der Länder: Die Finanzzuweisungsmittel gemäß § 57a KAKuG werden auf Basis der länderweisen Verteilung gemäß § 57a Abs. 2 KAKuG je zur Hälfte 2020 und 2021 in Abzug gebracht.

Quelle: Monitoring gem. B-ZV Art. 8 (Meldezeitpunkt September 2023) und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 2

Auf Ebene der **Bundesländer** zeigen die Detailauswertungen großteils Überschreitungen der AOG, wobei im Jahr 2022 bereits sieben Bundesländer und 2023 ausnahmslos alle Bundesländer die AOG überschreiten. **Die Wachstumsraten der GHA der Länder liegen seit 2017 mehrheitlich über jenen der vereinbarten Ausgabenobergrenze.**

Im aktuellen Betrachtungszeitraum werden folgende Über- bzw. Unterschreitungen in den Bundesländern beobachtet:

- » **Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Wien** liegen zum aktuellen Monitoringzeitpunkt in allen drei Beobachtungsjahren (2021, 2022 und 2023) über der AOG.
- » **Oberösterreich und Steiermark** überschreiten die AOG in den Jahren 2022 und 2023 ebenfalls, während dort 2021 noch eine Unterschreitung der AOG erreicht wurde.
- » **Vorarlberg** unterschreitet zum aktuellen Beobachtungszeitraum die AOG im Jahr 2022, jedoch nicht 2021 und 2023.
- » Gemäß dem 1. unterjährigen Finanzmonitoring 2023 überschreitet **Kärnten erstmalig** die AOG.

Bei der **Interpretation der Ergebnisse der Jahre 2021, 2022 und 2023** sind die eingangs erwähnten Limitationen hinsichtlich der schwer abgrenzbaren finanziellen Auswirkungen von COVID-19 auf die ZSG-relevanten GHA der Länder mit zu berücksichtigen. Für die Jahre 2022 und 2023 ermöglichen die ergänzenden Informationen zu den COVID-19-Finanzierungsströmen eine bestmögliche Einschätzung der ZSG-relevanten öffentlichen GHA der Länder.

Ergänzend sind jene **Limitationen** anzuführen, die sich aufgrund der Methodik bzw. der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen sowie der Heterogenität in den Rechenwerken (z. B. Periodizität) ergeben. Das Finanzzielmonitoring ist daher als Instrument nur eingeschränkt geeignet, um konkret bezifferte Aussagen über die COVID-19-Belastungen der Bundesländer zu tätigen.

Mit der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (**VRV**) 2015 in allen Bundesländern im Jahr 2020 sind für das Finanzzielmonitoring die Werte betreffend die **Rechenwerke der Länder** und Gemeinden aus dem **Ergebnishaushalt** heranzuziehen, um die Vergleichbarkeit mit der Gewinn- und Verlustrechnung der Landesgesundheitsfonds zu optimieren.

3.2 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben: gesetzliche Krankenversicherung

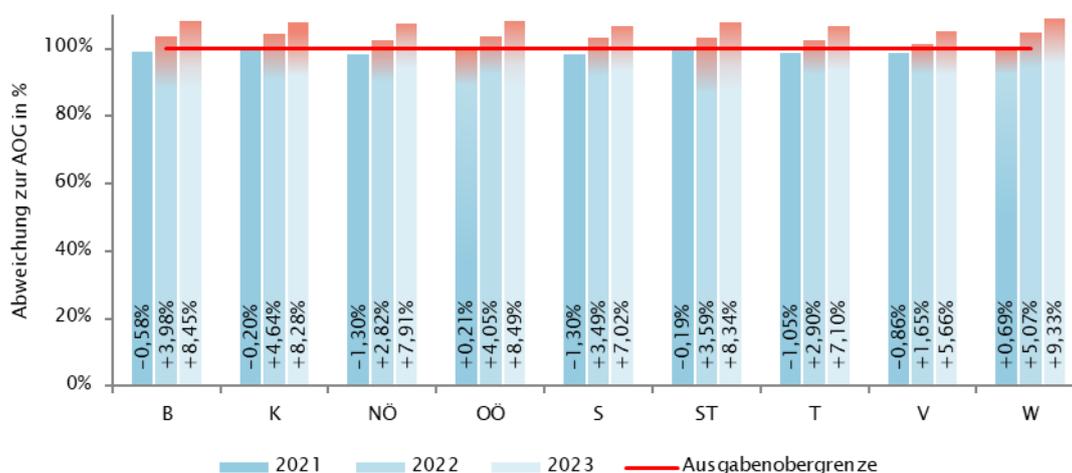
Im Bereich der **gesetzlichen Krankenversicherung (KV)** weist das Finanzmonitoring (auf Basis der Erfolgsrechnung) für das Jahr **2022 zielsteuerungsrelevante GHA in der Höhe von 13.008 Mio. Euro** aus. Dies entspricht einer **Überschreitung der vereinbarten Ausgabenobergrenze (AOG) in der Höhe von 476 Mio. Euro bzw. 3,80 Prozent**. Im Jahr 2023 betragen die zielsteuerungsrelevanten GHA der gesetzlichen KV **13.996 Mio. Euro und überschreiten damit erneut die AOG um bereits 1.063 Mio. Euro bzw. 8,22 Prozent** (siehe Tabelle 3.2).

Für die **gesetzliche Krankenversicherung ist ab dem Jahr 2017 eine deutliche Annäherung an die Ausgabenobergrenze zu verzeichnen** (siehe Abbildung 3.1). Im Jahr 2020 wird der **Ausgabenanstieg durch einen leichten Rückgang punktuell unterbrochen**, ehe die Ausgaben ab dem Jahr 2021 jedoch wieder zunehmen und in **deutlich stärkerem Maße als vor dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie steigen**.

Tabelle 3.2:

Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben der gesetzlichen KV in Mio. Euro und Abweichungen von der Ausgabenobergrenze nach Bundesland, zusammengeführt in Prozent

gesetzliche KV		Abschlussmonitoring	(vorläufiges) Abschlussmonitoring	unterjähriges Monitoring
		2021	2022	2023
SOLL	Ausgabenobergrenze	12.143	12.532	12.933
IST	Ausgaben gem. Monitoring	12.105	13.008	13.996
ANALYSE	Abweichung zur AOG absolut	-38	+476	+1.063
	Abweichung zur AOG in %	-0,31 %	+3,80 %	+8,22 %



Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Anmerkung Berechnung ZSG-relevante GHA gesetzl. KV: Die ZSG-relevanten COVID-19-Refundierungen seitens des Bundes an die gesetzl. KV-Träger wurden beim Abschlussmonitoring 2021, beim vorläufigen Abschlussmonitoring 2022 und 1. unterjährigen Finanzmonitoring 2023 (vorläufige Schätzung auf Basis der COVID-19-Aufwendungen) für die Berechnung der ZSG-relevanten GHA in Abzug gebracht.

Quelle: Monitoring gem. B-ZV Art. 8, Meldezeitpunkt September 2023, und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 2

Detailauswertungen zeigen zum aktuellen Erhebungszeitpunkt (September 2023) sowohl bei der Darstellung nach Bundesländern (siehe Tabelle 3.2) als auch bei jener nach einzelnen KV-Trägern (siehe Tabelle 3.3) **größtenteils Unterschreitungen der AOG bis 2021**. Ausnahmen bilden im Jahr 2021 die gesetzlichen KV-Träger gesamt in Oberösterreich und Wien sowie die ÖGK-Landesstellen Oberösterreich und Wien.

Ähnlich der Ausgabensituation der Länder ist die **Einhaltung der AOG im Bereich der gesetzlichen KV auf Landesebene seit dem Jahr 2022 nicht mehr möglich**. Beim vorläufigen Abschlussmonitoring 2022 und beim 1. unterjährigen Finanzmonitoring 2023 überschreitet die gesetzliche KV die AOG in allen Bundesländern. Die ZSG-relevanten GHA liegen bei sämtlichen ÖGK-Landesstellen in der Einzelbetrachtung, der ÖGK gesamt sowie der BVAEB und der SVS über der AOG.

Tabelle 3.3:

Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Mio. Euro nach Träger

Krankenversicherungsträger			Abschluss-	(vorläufiges)	unterjähriges
			monitoring	Abschlussmonitoring	Monitoring
			2021	2022	2023
ÖGK - B	SOLL	AOG	284,29	293,40	302,79
	IST	Ausg. gem. Monitoring	282,11	305,05	327,03
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-2,18	+11,65	+24,24
		Abw. von AOG in %	-0,77 %	+3,97 %	+8,01 %
ÖGK - K	SOLL	AOG	571,94	590,27	609,15
	IST	Ausg. gem. Monitoring	570,61	619,19	656,38
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-1,33	+28,92	+47,23
		Abw. von AOG in %	-0,23 %	+4,90 %	+7,75 %
ÖGK - NÖ	SOLL	AOG	1.655,81	1.708,85	1.763,53
	IST	Ausg. gem. Monitoring	1.626,50	1.749,04	1.891,66
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-29,31	+40,19	+128,13
		Abw. von AOG in %	-1,77 %	+2,35 %	+7,27 %
ÖGK - OÖ	SOLL	AOG	1.458,91	1.505,65	1.553,83
	IST	Ausg. gem. Monitoring	1.463,17	1.566,72	1.681,64
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	+4,26	+61,07	+127,81
		Abw. von AOG in %	+0,29 %	+4,06 %	+8,23 %
ÖGK - S	SOLL	AOG	554,56	572,32	590,64
	IST	Ausg. gem. Monitoring	545,08	591,23	626,91
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-9,48	+18,91	+36,27
		Abw. von AOG in %	-1,71 %	+3,30 %	+6,14 %
ÖGK - ST	SOLL	AOG	1.215,34	1.254,27	1.294,41
	IST	Ausg. gem. Monitoring	1.212,59	1.297,04	1.395,38
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-2,75	+42,77	+100,97
		Abw. von AOG in %	-0,23 %	+3,41 %	+7,80 %
ÖGK - T	SOLL	AOG	733,07	756,55	780,76
	IST	Ausg. gem. Monitoring	723,04	775,61	829,67
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-10,03	+19,06	+48,91
		Abw. von AOG in %	-1,37 %	+2,52 %	+6,26 %
ÖGK - V	SOLL	AOG	400,14	412,95	426,17
	IST	Ausg. gem. Monitoring	396,02	417,64	446,61
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-4,12	+4,69	+20,44
		Abw. von AOG in %	-1,03 %	+1,14 %	+4,80 %
ÖGK - W	SOLL	AOG	2.311,15	2.385,19	2.461,51
	IST	Ausg. gem. Monitoring	2.331,43	2.511,76	2.689,98
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	+20,28	+126,57	+228,47
		Abw. von AOG in %	+0,88 %	+5,31 %	+9,28 %
ÖGK	SOLL	AOG	9.185,21	9.479,45	9.782,79
	IST	Ausg. gem. Monitoring	9.150,54	9.833,28	10.545,27
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-34,67	+353,83	+762,48
		Abw. von AOG in %	-0,38 %	+3,73 %	+7,79 %

BVAEB	SOLL	AOG	1.703,50	1.758,07	1.814,32
	IST	Ausg. gem. Monitoring	1.701,18	1.807,40	1.961,09
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-2,32	+49,33	+146,77
		Abw. von AOG in %	-0,14 %	+2,81 %	+8,09 %
SVS	SOLL	AOG	1.254,29	1.294,48	1.335,89
	IST	Ausg. gem. Monitoring	1.253,11	1.367,33	1.489,87
	ANALYSE	Abw. von AOG absolut	-1,18	+72,85	+153,98
		Abw. von AOG in %	-0,09 %	+5,63 %	+11,53 %

AOG = Ausgabenobergrenze, Ausg. = Ausgaben, Abw. = Abweichung, gem. = gemäß
Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Anmerkung zur Berechnung ZSG-relevanter GHA der gesetzl. KV: Die ZSG-relevanten COVID-19-Refundierungen seitens des Bundes an die gesetzl. KV-Träger wurden beim Abschlussmonitoring 2021, beim vorläufigen Abschlussmonitoring 2022 und beim 1. unterjährigen Finanzmonitoring 2023 (vorläufige Schätzung auf Basis der COVID-19-Aufwendungen) für die Berechnung der ZSG-relevanten GHA in Abzug gebracht.

Quelle: Monitoring gem. B-ZV Art. 8, Meldezeitpunkt September 2023, und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 3 lit c

3.3 Zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben: Zusammenführung auf Bundesländerebene

Das Ausmaß, in dem die Finanzziele auf Landesebene (Länder und gesetzliche KV zusammengeführt) erreicht wurden, wird im Folgenden regionalisiert nach Bundesländern und entsprechend den relevanten Bestimmungen der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG ZS-G Art. 16 Abs. 2 Z 3 bzw. des G-ZG § 17 Abs. 1 Z 3 dargestellt.

Detailauswertungen zeigen für Österreich gesamthaft (Länder und gesetzliche KV kumuliert) sowohl beim vorläufigen Abschlussmonitoring 2022 wie auch beim 1. unterjährigen Finanzmonitoring 2023 Überschreitungen der Ausgabenobergrenzen (AOG) (siehe Tabelle 3.4).

Folgende Ausgabendarstellungen finden sich im nächsten Abschnitt:

- » Die Spalte „gesetzl. KV gesamt“ (siehe Tabelle 3.4 (1/2)) stellt die gesamten Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung regionalisiert nach Bundesländern dar.
- » Die Spalte „Land“ (siehe Tabelle 3.4 (1/2)) weist die Ausgaben länderweise aus.
- » Die Spalte „Land und gesetzl. KV“ (siehe Tabelle 3.4 (1/2)) zeigt die summierten Ausgaben jedes Landes und der gesetzlichen KV nach Bundesländern.
- » Die Spalten „ÖGK“ und „SVT“ (siehe Tabelle 3.4 (2/2)) listen den Anteil der Österreichischen Gesundheitskassen und den gemeinsamen Anteil der beiden Sondersicherungsträger (BVAEB und SVS) nach Bundesländern.

Tabelle 3.4 (1/2):

Bundesländerweise Zusammenführung der zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben, Länder und gesetzliche KV in Mio. Euro

			Land und gesetzl. KV			Land			gesetzl. KV gesamt		
			A	(v)A	UJ	A	(v)A	UJ	A	(v)A	UJ
			2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
B	SOLL	AOG	725,24	748,47	772,43	326,57	337,03	347,82	398,67	411,44	424,61
	IST	Ausg. gem. Monit.	753,74	805,15	902,12	357,38	377,33	441,64	396,35	427,82	460,48
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	+28,50	+56,68	+129,68	+30,81	+40,30	+93,81	-2,32	+16,38	+35,87
		Abw. zur AOG in %	+3,93 %	+7,57 %	+16,79 %	+9,44 %	+11,96 %	+26,97 %	-0,58 %	+3,98 %	+8,45 %
K	SOLL	AOG	1.719,24	1.774,32	1.831,12	911,40	940,59	970,72	807,84	833,73	860,40
	IST	Ausg. gem. Monit.	1.661,79	1.787,75	1.931,69	855,56	915,36	1.000,07	806,23	872,39	931,62
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-57,44	+13,43	+100,57	-55,84	-25,23	+29,36	-1,61	+38,66	+71,22
		Abw. zur AOG in %	-3,34 %	+0,76 %	+5,49 %	-6,13 %	-2,68 %	+3,02 %	-0,20 %	+4,64 %	+8,28 %
NÖ	SOLL	AOG	4.520,74	4.665,55	4.814,91	2.213,97	2.284,88	2.358,07	2.306,77	2.380,67	2.456,84
	IST	Ausg. gem. Monit.	4.503,34	4.768,47	5.124,62	2.226,64	2.320,72	2.473,46	2.276,70	2.447,74	2.651,17
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-17,40	+102,92	+309,71	+12,67	+35,84	+115,39	-30,07	+67,07	+194,33
		Abw. zur AOG in %	-0,38 %	+2,21 %	+6,43 %	+0,57 %	+1,57 %	+4,89 %	-1,30 %	+2,82 %	+7,91 %
OÖ	SOLL	AOG	4.121,01	4.253,02	4.389,17	2.300,61	2.374,30	2.450,34	1.820,40	1.878,72	1.938,83
	IST	Ausg. gem. Monit.	4.060,91	4.598,41	4.901,30	2.236,68	2.643,69	2.797,90	1.824,22	1.954,72	2.103,41
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-60,10	+345,39	+512,13	-63,92	+269,39	+347,55	+3,82	+76,00	+164,58
		Abw. zur AOG in %	-1,46 %	+8,12 %	+11,67 %	-2,78 %	+11,35 %	+14,18 %	+0,21 %	+4,05 %	+8,49 %
S	SOLL	AOG	1.637,34	1.689,78	1.743,89	888,23	916,68	946,04	749,11	773,10	797,85
	IST	Ausg. gem. Monit.	1.631,36	1.783,10	1.874,88	891,96	983,04	1.020,99	739,40	800,05	853,89
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-5,98	+93,32	+130,99	+3,73	+66,36	+74,95	-9,71	+26,95	+56,04
		Abw. zur AOG in %	-0,37 %	+5,52 %	+7,51 %	+0,42 %	+7,24 %	+7,92 %	-1,30 %	+3,49 %	+7,02 %
ST	SOLL	AOG	3.582,28	3.697,03	3.815,39	1.828,92	1.887,50	1.947,96	1.753,36	1.809,53	1.867,43
	IST	Ausg. gem. Monit.	3.496,85	3.778,14	4.142,85	1.746,87	1.903,61	2.119,73	1.749,97	1.874,52	2.023,11
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-85,43	+81,10	+327,46	-82,05	+16,11	+171,77	-3,39	+64,99	+155,68
		Abw. zur AOG in %	-2,38 %	+2,19 %	+8,58 %	-4,49 %	+0,85 %	+8,82 %	-0,19 %	+3,59 %	+8,34 %
T	SOLL	AOG	2.035,25	2.100,44	2.167,69	1.050,59	1.084,24	1.118,97	984,66	1.016,20	1.048,72
	IST	Ausg. gem. Monit.	2.036,79	2.178,54	2.310,01	1.062,47	1.132,88	1.186,80	974,33	1.045,66	1.123,21
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	+1,54	+78,10	+142,32	+11,88	+48,64	+67,83	-10,33	+29,46	+74,49
		Abw. zur AOG in %	+0,08 %	+3,72 %	+6,57 %	+1,13 %	+4,49 %	+6,06 %	-1,05 %	+2,90 %	+7,10 %
V	SOLL	AOG	1.051,30	1.084,97	1.119,71	562,77	580,80	599,40	488,53	504,17	520,31
	IST	Ausg. gem. Monit.	1.050,99	1.074,29	1.201,08	566,69	561,78	651,34	484,31	512,51	549,74
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-0,31	-10,67	+81,37	+3,92	-19,02	+51,94	-4,22	+8,34	+29,43
		Abw. zur AOG in %	-0,03 %	-0,98 %	+7,27 %	+0,70 %	-3,27 %	+8,67 %	-0,86 %	+1,65 %	+5,66 %
W	SOLL	AOG	6.495,06	6.703,12	6.917,71	3.661,40	3.778,68	3.899,70	2.833,66	2.924,44	3.018,01
	IST	Ausg. gem. Monit.	6.898,22	7.222,35	7.866,49	4.044,90	4.149,75	4.566,87	2.853,32	3.072,60	3.299,61
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	+403,17	+519,23	+948,77	+383,51	+371,07	+667,17	+19,66	+148,16	+281,60
		Abw. zur AOG in %	+6,21 %	+7,75 %	+13,72 %	+10,47 %	+9,82 %	+17,11 %	+0,69 %	+5,07 %	+9,33 %
Ö	SOLL	AOG	25.887,45	26.716,70	27.572,02	13.744,45	14.184,70	14.639,02	12.143,00	12.532,00	12.933,00
	IST	Ausg. gem. Monit.	26.093,99	27.996,19	30.255,04	13.989,16	14.988,17	16.258,81	12.104,83	13.008,02	13.996,23
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	+206,55	+1.279,49	+2.683,01	+244,71	+803,48	+1.619,78	-38,17	+476,02	+1.063,23
		Abw. zur AOG in %	+0,80 %	+4,79 %	+9,73 %	+1,78 %	+5,66 %	+11,06 %	-0,31 %	+3,80 %	+8,22 %

AOG = Ausgabenobergrenze, A = Abschlussmonitoring, (v)A = vorläufiges Abschlussmonitoring, UJ = unterjähriges Monitoring, Ausg. = Ausgaben, Abw. = Abweichung, gem. = gemäß, abs. = absolut, Monit. = Monitoring
Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Anmerkung zur Berechnung ZSG-relevanter GHA der Länder: Die Finanzzuweisungsmittel gemäß § 57a KAKuG werden auf Basis der länderweisen Verteilung gemäß § 57a Abs. 2 KAKuG je zur Hälfte 2020 und 2021 in Abzug gebracht.

Anmerkung zur Berechnung ZSG-relevanter GHA der gesetzl. KV: Die ZSG-relevanten COVID-19-Refundierungen seitens des Bundes an die gesetzl. KV-Träger wurden beim Abschlussmonitoring 2021, beim vorläufigen Abschlussmonitoring 2022 und beim 1. unterjährigem Finanzmonitoring 2023 (vorläufige Schätzung auf Basis der COVID-19-Aufwendungen) für die Berechnung der ZSG-relevanten GHA in Abzug gebracht.

Quelle: Monitoring gem. B-ZV Art. 8 (Meldezeitpunkt September 2023) und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 3 lit c

Tabelle 3.4 (2/2):

Bundesländerweise Zusammenführung der zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben, Länder und gesetzliche KV, in Mio. Euro

			ÖGK			SVT		
			A	(v)A	UJ	A	(v)A	UJ
			2021	2022	2023	2021	2022	2023
B	SOLL	AOG	284,29	293,40	302,79	114,38	118,04	121,82
	IST	Ausg. gem. Monit.	282,11	305,05	327,03	114,24	122,77	133,45
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-2,18	+11,65	+24,24	-0,14	+4,73	+11,63
		Abw. zur AOG in %	-0,77 %	+3,97 %	+8,01 %	-0,12 %	+4,01 %	+9,54 %
K	SOLL	AOG	571,94	590,27	609,15	235,90	243,46	251,25
	IST	Ausg. gem. Monit.	570,61	619,19	656,38	235,62	253,20	275,24
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-1,33	+28,92	+47,23	-0,28	+9,74	+23,99
		Abw. zur AOG in %	-0,23 %	+4,90 %	+7,75 %	-0,12 %	+4,00 %	+9,55 %
NÖ	SOLL	AOG	1.655,81	1.708,85	1.763,53	650,96	671,82	693,31
	IST	Ausg. gem. Monit.	1.626,50	1.749,04	1.891,66	650,20	698,71	759,50
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-29,31	+40,19	+128,13	-0,76	+26,89	+66,19
		Abw. zur AOG in %	-1,77 %	+2,35 %	+7,27 %	-0,12 %	+4,00 %	+9,55 %
OÖ	SOLL	AOG	1.458,91	1.505,65	1.553,83	361,49	373,07	385,00
	IST	Ausg. gem. Monit.	1.463,17	1.566,72	1.681,64	361,06	388,00	421,76
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	+4,26	+61,07	+127,81	-0,43	+14,93	+36,76
		Abw. zur AOG in %	+0,29 %	+4,06 %	+8,23 %	-0,12 %	+4,00 %	+9,55 %
S	SOLL	AOG	554,56	572,32	590,64	194,55	200,78	207,21
	IST	Ausg. gem. Monit.	545,08	591,23	626,91	194,32	208,82	226,98
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-9,48	+18,91	+36,27	-0,23	+8,04	+19,77
		Abw. zur AOG in %	-1,71 %	+3,30 %	+6,14 %	-0,12 %	+4,01 %	+9,54 %
ST	SOLL	AOG	1.215,34	1.254,27	1.294,41	538,02	555,26	573,02
	IST	Ausg. gem. Monit.	1.212,59	1.297,04	1.395,38	537,39	577,48	627,73
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-2,75	+42,77	+100,97	-0,63	+22,22	+54,71
		Abw. zur AOG in %	-0,23 %	+3,41 %	+7,80 %	-0,12 %	+4,00 %	+9,55 %
T	SOLL	AOG	733,07	756,55	780,76	251,59	259,65	267,96
	IST	Ausg. gem. Monit.	723,04	775,61	829,67	251,29	270,05	293,54
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-10,03	+19,06	+48,91	-0,30	+10,40	+25,58
		Abw. zur AOG in %	-1,37 %	+2,52 %	+6,26 %	-0,12 %	+4,00 %	+9,55 %
V	SOLL	AOG	400,14	412,95	426,17	88,39	91,22	94,14
	IST	Ausg. gem. Monit.	396,02	417,64	446,61	88,29	94,87	103,13
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-4,12	+4,69	+20,44	-0,10	+3,65	+8,99
		Abw. zur AOG in %	-1,03 %	+1,14 %	+4,80 %	-0,11 %	+4,00 %	+9,55 %
W	SOLL	AOG	2.311,15	2.385,19	2.461,51	522,51	539,25	556,50
	IST	Ausg. gem. Monit.	2.331,43	2.511,76	2.689,98	521,89	560,83	609,63
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	+20,28	+126,57	+228,47	-0,62	+21,58	+53,13
		Abw. zur AOG in %	+0,88 %	+5,31 %	+9,28 %	-0,12 %	+4,00 %	+9,55 %
Ö	SOLL	AOG	9.185,21	9.479,45	9.782,79	2.957,79	3.052,55	3.150,21
	IST	Ausg. gem. Monit.	9.150,54	9.833,28	10.545,27	2.954,29	3.174,74	3.450,96
	ANALYSE	Abw. zur AOG abs.	-34,67	+353,83	+762,48	-3,50	+122,19	+300,75
		Abw. zur AOG in %	-0,38 %	+3,73 %	+7,79 %	-0,12 %	+4,00 %	+9,55 %

AOG = Ausgabenobergrenze, A = Abschlussmonitoring, (v)A = vorläufiges Abschlussmonitoring, UJ = unterjähriges Monitoring, SVT = Sonderversicherungsträger, Ausg. = Ausgaben, Abw. = Abweichung, gem. = gemäß, abs. = absolut, Monit. = Monitoring

Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Anmerkung zur Berechnung ZSG-relevanter GHA der Länder: Die Finanzzuweisungsmittel gemäß § 57a KAKuG werden auf Basis der länderweisen Verteilung gemäß § 57a Abs. 2 KAKuG je zur Hälfte 2020 und 2021 in Abzug gebracht.

Anmerkung zur Berechnung ZSG-relevanter GHA der gesetzl. KV: Die ZSG-relevanten COVID-19-Refundierungen seitens des Bundes an die gesetzl. KV-Träger wurden beim Abschlussmonitoring 2021, beim vorläufigen Abschlussmonitoring 2022 und beim 1. unterjährigen Finanzmonitoring 2023 (vorläufige Schätzung auf Basis der COVID-19-Aufwendungen) für die Berechnung der ZSG-relevanten GHA in Abzug gebracht.

Quelle: Monitoring gem. B-ZV Art. 8 (Meldezeitpunkt September 2023) und G-ZG § 17 Abs. 1 Z 3 lit c

4 Gesondert darzustellende Größen

Gemäß G-ZG Art. 17 Abs. 1 Z 4 lit a bis f sind die Gesundheitsausgaben aus den Bereichen Pensionsversicherung, Unfallversicherung, Krankenfürsorgeanstalten, jene des Bundes sowie Investitionen und Ausgaben der KV-Träger zur Erbringung der Leistungen im Bereich Kieferregulierung für Kinder und Jugendliche gesondert darzustellen.

Die Vorgehensweise bei der gesonderten Darstellung wurde im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene in Art. 8 festgelegt. Demnach sind die genannten Größen in den jeweiligen Monitoringberichten gesondert zu analysieren; sie sind nicht Gegenstand der zielsteuerungsrelevanten Gesundheitsausgaben und unterliegen damit auch nicht den vereinbarten Ausgabenobergrenzen. Um Datenkonsistenz zwischen ihnen und den öffentlichen Gesundheitsausgaben nach SHA für das Jahr 2021 zu gewährleisten, werden zum aktuellen Monitoringzeitpunkt die Ausgaben der gesondert auszuweisenden Größen für das Jahr 2021 dargestellt.

Für Investitionen im Bereich der Länder wurden die Rechnungsabschlüsse der Krankenanstalten-träger als Grundlage herangezogen. Zur Darstellung der Investitionen im Bereich Sozialversicherung wurden die Abrechnungen der SV-eigenen Einrichtungen verwendet. Tabelle 4.1 zeigt die im Jahr 2021 aufgewandten Investitionen in Sachanlagen für österreichische Fondskrankenanstalten sowie für Gesundheitseinrichtungen der Sozialversicherung.

Tabelle 4.1:

Investitionen in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten sowie in den Gesundheitseinrichtungen der gesetzlichen KV 2021 nach Bundesländern in Euro

Land	Investitionen in Fondskrankenanstalten	Investitionen in Gesundheitseinrichtungen der Sozialversicherung
	2021	2021
Burgenland	52.076.579	292.644
Kärnten	70.138.188	1.146.874
Niederösterreich	49.112.915	58.191.849
Oberösterreich	149.311.720	29.506.632
Salzburg	50.891.749	4.588.384
Steiermark	121.181.372	6.752.806
Tirol	69.316.805	432.677
Vorarlberg	38.294.074	86.365
Wien*	260.913.570	19.738.105
GESAMT	861.236.972	120.736.337

Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

*inkl. Aufwendungen für das TZ Ybbs in der Höhe von rd. 1,64 Mio. Euro (2021)

Quelle: KRBV / Quellen- und Verwendungsanalyse 2023, Abrechnung der SV-eigenen Einrichtungen (exklusive Hanusch-Krankenhaus) 2023

Für Ausgaben zur Erbringung von Leistungen im Bereich Kieferregulierungen für Kinder und Jugendliche wurde die Erfolgsrechnung der SV-Träger als Grundlage herangezogen. Tabelle 4.2 zeigt die im Jahr 2021 aufgewandten Ausgaben für Kieferregulierung für Kinder und Jugendliche.

Tabelle 4.2:

Aufwand der gesetzlichen Krankenversicherungsträger für Kieferregulierung für Kinder und Jugendliche 2021 in Euro

gesetzliche KV	Aufwand der Sozialversicherungsträger für Kieferregulierung für Kinder und Jugendliche
	2021
ÖGK - B	826.544
ÖGK - K	2.830.290
ÖGK - NÖ	12.361.400
ÖGK - OÖ	11.532.000
ÖGK - S	1.736.256
ÖGK - ST	9.247.450
ÖGK - T	4.361.184
ÖGK - V	4.238.000
ÖGK - W	25.417.594
BVAEB	8.245.701
SVS	8.975.462
GESAMT	89.771.882

Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Erfolgsrechnung der Sozialversicherungsträger 2021

Die Höhe der Gesundheitsausgaben von Pensionsversicherung, Unfallversicherung, Krankenfürsorgeanstalten und des Bundes wurde analog der SHA-Methodik (Statistik Austria) berechnet. Tabelle 4.3 zeigt diese Ausgaben für die Jahre 2012–2021.

Tabelle 4.3:

Gesundheitsausgaben der Pensionsversicherung, der Unfallversicherung, der Krankenfürsorgeanstalten sowie des Bundes 2012–2021 in Mio. Euro

Gesundheitsausgaben*	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Pensionsversicherung	802	858	889	902	980	1.007	1.058	1.103	973	1.103
Unfallversicherung	353	375	392	407	407	418	416	429	452	453
Krankenfürsorgeanstalten	464	477	486	500	515	531	546	567	571	629
Bund**	1.738	1.821	1.873	1.946	1.982	2.063	2.127	2.220	3.559	7.083

*Die aktuell (Stand: Februar 2023) verfügbaren Gesundheitsausgaben der Pensionsversicherung, der Unfallversicherung, der Krankenfürsorgeanstalten sowie des Bundes nach SHA beruhen zum Teil auf vorläufigen Daten und werden ggf. noch einer Revision unterzogen.

**für 2012 nach Bereinigung des GSBG-Effekts (siehe auch Monitoringbericht II/2014)

Quelle: Statistik Austria 2023

5 Anhang

5.1 Kommentierungen zum Finanzzielmonitoring

Die meldeverantwortlichen Stellen konnten zu den jeweiligen Einzelpositionen der ermittelten zielsteuerungsrelevanten Gesundheitsausgaben (Ausgaben gem. Monitoring) Anmerkungen einbringen. Diese sind in den jeweiligen Meldeformularen für das Finanzzielmonitoring dokumentiert und werden im Folgenden dargestellt (siehe Tabelle 5.1)

Tabelle 5.1:
Kommentare zum Finanzzielmonitoring in den Meldeformularen

meldeverantwortliche Stelle	allgemeine Anmerkungen gemäß Meldeformular II/2023
Dachverband der Sozialversicherungsträger	Datenquellen: 2022: Endgültige Erfolgsrechnungen (§§ 3 und 7 der Rechnungsvorschriften) 2023: Vorläufige Erfolgsrechnungen (§ 17 der Rechnungsvorschriften) – Stand 15. August 2023
Kärnten	Daten für 2022 des Kärntner Gesundheitsfonds beruhen auf dem RA 2022, Daten für 2023 des Kärntner Gesundheitsfonds beruhen auf dem VA 2023 plus ggf. Hochrechnungen. Daten des Landes Kärnten für 2022 anhand des RA 2022, Daten des Landes Kärnten für 2023 anhand des VA 2023 bzw. aktueller Abschätzungen.
Oberösterreich	Die Überschreitung der Ausgaben erfolgt vor allem durch die stark gestiegenen exogenen Faktoren, welchen die Budgetierung des Gesundheitsbereiches unterliegt. Diese sind beispielsweise die Gehaltsvalorisierungen (+7,32 %), der Anstieg der VPI-Indexe (VPI Wert per Jänner 2023 z.B. bei +11,2%) wie auch Energiekostensteigerungen.
Salzburg	Es wurden wunschgemäß aus dem SAP Abfragen aus der Ergebnisrechnung und nicht mehr aus der Finanzierungsrechnung durchgeführt; die Werte der BAD-Aufwendungen des Landes für 2022 entsprechen dem Rechnungsabschlusswert; die Werte der Aufwendungen des Landes für 2023 sind Voranschlagswerte bzw. aktuelle Abschätzungen.
Tirol	Hinweise zu den Herausforderungen der Vorgaben der GÖG betreffend der Berücksichtigung von zielsteuerungsrelevanten Covid-19-Aufwendungen und Refundierungen (siehe auch die dbzgl. Kommentare zu den bisherigen Berichten): Diesbezüglich wäre nach Meinung des BL Tirol thematisch zu unterscheiden und wird wie folgt Stellung genommen: 1. Ad Zuschüsse des Bundes an die FKA i. S. des Epidemiegesetzes und des COVID-19-ZZG: Diese schlagen sich durch verminderte Zahlungen des Landes und der Gemeindeverbände für die BAD nieder. Mit dem Effekt, dass dieser vom Bund getragene covidbedingte Mehraufwand nicht in den ÖGA lt. Meldeformular des Landes aufscheint. 2. Ad Zuschüsse des Bundes an die Länder nach § 57a KAKuG (Tirol € 76.847.407) für die Jahre 2020 und 2021: Von der GÖG wurde seit der Aussendung zum März-2022-Monitoring verpflichtend ein Abzug vorgesehen (je zur Hälfte 2020 und 2021; gesperrte EXCEL-Zellen für 2020 und 2021 und des Eintrages der GÖG im Kommentarfeld). Dazu erfolgt wiederum folgender kritischer Hinweis: Der Löwenanteil des Finanzbeitrages des Bundes betrifft den Ausgleich der Mindereinnahmen i. S. von § 57a Abs. 1 Z. 2 KAKuG. Die Zuschüsse des Landes an die Tiroler FKA zum Ausgleich von covidkrisenbedingten TGF-Mindererlösen wurden im Meldeformular aufgenommen. Ein Abzug der bundesseitigen Refinanzierung (wie von der GÖG zwingend vorgesehen) führt im Ergebnis dazu, dass die fzs-relevanten ÖGA im Jahr 2020 und 2021 um öffentliche Mittel für den Betrieb der FKA gekürzt werden, welche überwiegend auch ohne Covidkrise erforderlich gewesen wären (ohne Covidkrise bzw. beeinträchtigter Konjunktur wäre der Großteil dieser Mittel im Wege der LGF an die FKA geflossen). Warum Mittel der öffentlichen Hand (§ 57a KAKuG – Tirol € 76.847.407 für 2021 und 2022), die zum überwiegenden Teil als Ersatz für konjunkturkrisenbedingt verringerte öffentliche Mittel (SV-Pauschalbetrag, Steuereinnahmen) dienen, bei der Ermittlung der öffentlichen Gesundheitsausgaben für die Fondskrankenanstalten abzuziehen sind (2020 und 2021), erscheint daher weiterhin schwer einsichtig.
Vorarlberg	Daten des Jahres 2021 auf Basis Rechnungsabschluss. Daten des Jahres 2022 auf Basis Hochrechnung. Daten des Jahres 2023 auf Basis Voranschlag.

RA = Rechnungsabschluss; VA = Voranschlag; VRV = Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Quelle: Monitoring gem. B-ZV Art. 8 (Meldezeitpunkt September 2023)

5.2 Melde- und Berichtslegungsablauf

Abbildung 5.1:

Melde- und Berichtslegungsablauf des Monitorings der Finanzzielsteuerung 2017 bis 2023

Datum	Finanzmonitoring		unterjähriges Finanzmonitoring	Bericht	
	Voranschlagsmonitoring	Abschlussmonitoring			
2017	6				
	7				
	8				
	15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf Basis VA und Kenntnisstand unterjährig	Kurzbericht Finanzzielmonitoring
	15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2016	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2017	
	11				
	12				
	1				
	2				
	15. 3.	Meldung auf Basis des Voranschlags	Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Hauptbericht Finanzzielmonitoring und Steuerungsbereiche
	15. 4.	Voranschlagsmonitoring 2018	endgültiges Abschlussmonitoring 2016	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2017	
	5				
6					
7					
8					
15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Kurzbericht Finanzzielmonitoring	
15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2017	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2018		
11					
12					
1					
2					
15. 3.	Meldung auf Basis des Voranschlags	Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Hauptbericht Finanzzielmonitoring und Steuerungsbereiche	
15. 4.	Voranschlagsmonitoring 2019	endgültiges Abschlussmonitoring 2017	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2018		
5					
6					
7					
8					
15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Kurzbericht Finanzzielmonitoring	
15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2018	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2019		
11					
12					
1					
2					
15. 3.	Meldung auf Basis des Voranschlags	Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Hauptbericht Finanzzielmonitoring und Steuerungsbereiche	
15. 4.	Voranschlagsmonitoring 2020	endgültiges Abschlussmonitoring 2018	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2019		
5					
6					
7					
8					
15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	Kurzbericht Finanzzielmonitoring	
15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2019	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2020		
11					
12					

Datum	Finanzmonitoring		unterjähriges Finanzmonitoring	Bericht	
	Voranschlagsmonitoring	Abschlussmonitoring			
2021	1				
	2				
	15. 3.	Meldung auf Basis des Voranschlags	Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	<u>Hauptbericht</u> Finanzzielmonitoring und Steuerungsbereiche
	15. 4.	Voranschlagsmonitoring 2021	endgültiges Abschlussmonitoring 2019	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2020	
	5				
	6				
	7				
	8				
	15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	<u>Kurzbericht</u> Finanzzielmonitoring
	15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2020	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2021	
	11				
	12				
2022	1				
	2				
	15. 3.	Meldung auf Basis des Voranschlags	Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	<u>Hauptbericht</u> Finanzzielmonitoring und Steuerungsbereiche
	15. 4.	Voranschlagsmonitoring 2022	endgültiges Abschlussmonitoring 2020	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2021	
	5				
	6				
	7				
	8				
	15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	<u>Kurzbericht</u> Finanzzielmonitoring
	15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2021	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2022	
	11				
	12				
2023	1				
	2				
	15. 3.	Meldung auf Basis des Voranschlags	Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	<u>Hauptbericht</u> Finanzzielmonitoring und Steuerungsbereiche
	15. 4.	Voranschlagsmonitoring 2023	endgültiges Abschlussmonitoring 2021	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2022	
	5				
	6				
	7				
	8				
	15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	<u>Kurzbericht</u> Finanzzielmonitoring
	15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2022	erstes unterjähriges Finanzmonitoring 2023	
	11				
	12				
2024	1				
	2				
	15. 3.		Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses	Meldung auf VA-Basis und Kenntnisstand unterjährig	<u>Hauptbericht</u> Finanzzielmonitoring und Steuerungsbereiche
	15. 4.		endgültiges Abschlussmonitoring 2022	zweites unterjähriges Finanzmonitoring 2023	
	5				
	6				
	7				
	8				
	15. 9.		Meldung auf Basis d. vorläufigen Rechnungsabschlusses		<u>Kurzbericht</u> Finanzzielmonitoring
	15. 10.		(vorläufiges) Abschlussmonitoring 2023		
	11				
	12				
2025	1				
	2				
	15. 3.		Meldung auf Basis des Rechnungsabschlusses		<u>Hauptbericht</u> Finanzzielmonitoring und Steuerungsbereiche
	15. 4.		endgültiges Abschlussmonitoring 2023		
	5				
	6				